21. Wahlperiode

Drucksache **21/164**

HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2024

HHA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kosten der aufgeblähten Landesregierung

Die schwarz-rote Landesregierung schafft in der 21. Legislaturperiode zwei zusätzliche, eigenständige Ministerien. Das bisherige Ministerium für Soziales und Integration wird aufgeteilt in ein Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und ein weiteres Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. Statt bislang einer Staatssekretärin werden künftig sogar drei Staatssekretärinnen in den beiden Sozialministerien tätig sein. Zudem wird das Ministerium für Digitalisierung und Innovation als eigenständiges Ministerium außerhalb der Staatskanzlei neu geschaffen und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat erhält ebenso einen weiteren Staatssekretärsposten wie auch die Staatskanzlei. In der Folge werden umfangreiche Doppelstrukturen in Form von Ministerbüros, zusätzlichen Zentralabteilungen sowie insgesamt vier zusätzliche Staatssekretärsposten geschaffen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Im Wiesbadener Kurier vom 2. Februar 2024 ist zu lesen, dass der Chef der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs mit B 10 besoldet werden soll. Ist das zutreffend?

2. Falls ja: Weshalb und auf welcher Grundlage soll der Chef der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs statt mit B 9, wie es normalerweise für Staatssekretäre üblich ist, mit B 10 besoldet werden?

3. In welcher Besoldungsgruppe werden die übrigen zusätzlichen Staatssekretärsposten eingruppiert?

4. Wie hoch ist die monatliche Vergütung in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10?
   a) Welche jährlichen Kosten ergeben sich somit für einen Staatssekretärsposten der Besoldungsgruppe B 9 bzw. B 10?

5. Wieviel Ausgaben pro Jahr entstehen somit durch die vier zusätzlichen Staatssekretärsposten insgesamt?

6. Welche personelle Ausstattung erhalten die Büros der vier zusätzlichen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre?
   a) Bitte die Besoldungsgruppe der Stellen in den jeweiligen Staatssekretärbüros und die sich daraus ergebenden jährlichen Kosten auflisten.

7. Falls die Personalausstattung der Büros der zusätzlichen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre noch nicht feststeht: Über welche Personalausstattung verfügen in der Regel Büros von Staatssekretärinnen und Staatssekretären?
   a) Welche jährlichen Kosten ergeben sich daraus?

8. Bekommen beide Sozialministerien (also das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege) eine Leitungsebene (Ministerbüro)?
   a) Welche zusätzlichen Stellen in welcher Besoldungsgruppe sind hierfür vorgesehen?
   b) Welche jährlichen Kosten ergeben sich daraus?

Eingegangen am 20. Februar 2024 · Ausgegeben am 20. Februar 2024

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

9. Falls die Personalausstattung der Leitungsebenen (Ministerbüros) der beiden Sozialministerien noch nicht feststeht: Über welche Personalausstattung verfügen in der Regel die Leitungsebenen (Ministerbüros) von Ministerien?
   a) Welche jährlichen Kosten ergeben sich daraus?

10. Wie viele zusätzliche Beauftragte des Landes sind im Zusammenhang mit der Aufteilung des Sozialministeriums geplant?
   a) Welche jährlichen Kosten ergeben sich daraus?

11. Bekommen beide Sozialministerien eine Zentralabteilung mit einer zusätzlichen Abteilungsleitungsstelle und Referaten für zentrale Dienste wie Personal, Haushalt, Organisation, IT, Rechtsangelegenheiten und Innerer Dienst?
   a) Wenn ja: Wie viele zusätzliche Stellen in welcher Besoldungsgruppe sind hierfür vorgesehen?
   b) Welche jährlichen Kosten ergeben sich daraus?

12. Falls die Personalausstattung der beiden Zentralabteilungen der beiden Sozialministerien noch nicht feststeht: Über welche Personalausstattung verfügen in der Regel die Zentralabteilungen von Ministerien?
   a) Welche jährlichen Kosten ergeben sich daraus?

13. Erhält auch das neue eigenständige Digitalministerium eine eigene Zentralabteilung?
   a) Wenn ja: Wie viele zusätzliche Stellen in welcher Besoldungsgruppe sind hierfür vorgesehen?
   b) Welche jährlichen Kosten ergeben sich daraus?

14. Wie hoch sind die Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten für zwei zusätzliche Ministerien?

15. Mit wie vielen Mehrkosten rechnet die Landesregierung aufgrund des vorgenannten Verwaltungsaufwuchs insgesamt?

16. Wie beurteilt die Landesregierung diesen geplanten Verwaltungsaufwuchs und der Schaffung von umfangreichen Doppelstrukturen im Kontext des im Koalitionsvertrags von CDU und SPD angekündigten Bürokratieabbaus sowie hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

Wiesbaden, 20. Februar 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke